

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hattingen

gültig ab 4. Oktober 2021

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges
- **Kapitel F:**
Begriffserläuterungen

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hattingen

gültig ab 4. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1. Pauschalpreismodelle.....	6
1.2. Einzelpreisabrechnung - Modell „Individual“.....	7
1.3. Pauschalpreismodell „Basis“.....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3. Fremdwährungskonten.....	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privatkonten und Geschäftskonten.....	8
5. Rechnungsabschluss für Privatkonten und Geschäftskonten.....	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7. Kontowecker.....	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1. Überweisungen.....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	14
2. Lastschriften.....	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	16
2.4. Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	18
3.3. GeldKarte.....	20
3.4. Bargeldauszahlung.....	20
3.5. Ausführungsfrist.....	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	22
4.1. Bargeldeinzahlung.....	22
4.2. Bargeldauszahlung.....	22
5. Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Hattingen

gültig ab 4. Oktober 2021

5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	23
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	24
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III. Scheckverkehr.....	25
1. Allgemein	25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	25
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse.....	26
3. Reiseschecks.....	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I. Sparkonto	27
1. Kennwortvereinbarung/-änderung	27
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	27
4. Vermögenwirksames Sparen.....	27
5. Einrichtung eines Mietkautionssparkassenbuches.....	27
6. Einrichtung eines Sparkassenbuches im Zusammenhang mit einem Bestattungsvorvertrag	27
II. Wertpapiere	28
1. Depotleistungen	28
2. Effektive Stücke	28
3. Transaktionsleistungen.....	29
4. Ersatz von Aufwendungen.....	29
D. Kredite	30
I. Kredite	30
II. Bürgschaft	30
1. Bankbürgschaft (Aval)	30
2. Bürgschaft als Sicherheitsleistung für einen Immobilienerwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung	30
E. Sonstiges.....	31
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	31
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	31
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	31
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	31
F. Begriffserläuterungen	32
I. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Hattingen, Roonstraße 1, 45525 Hattingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRA 7594

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hattingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-hattingen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: vierteljährlich)

1.1. Pauschalpreismodelle

Konto-Pauschalpreismodell	Giro Plus ^{*)}	Giro Online	direkt ^{**)} spezial
Kontopreis (Kontoführung) mtl.	8,40 EUR	5,40 EUR	5,40 EUR
für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 25 Jahren (Modell Giro Start)	0,00 EUR *)		
Leistungen ¹⁾ :			
zwei Sparkassen-Cards (Debitkarte) (für Kontoinhaber und ggfls. einen weiteren Verfügungsberechtigten) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²⁾	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an über 25.000 Geldautomaten deutschlandweit bei allen Sparkassen und Landesbanken	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung am Schalter oder an Kassen der Sparkasse Hattingen	enthalten	enthalten	enthalten
Überweisung vom Kunden online beauftragt -einschließlich Echtzeit-Überweisungen- und Kwitt	enthalten	enthalten	enthalten
Überweisung vom Kunden per Service-Terminal beauftragt	enthalten	0,75 EUR	enthalten
Überweisung vom Kunden beleghaft beauftragt	enthalten	1,50 EUR	1,50 EUR
Dauerauftrag einrichten und ändern vom Kunden online beauftragt	enthalten	enthalten	enthalten
Dauerauftrag einrichten und ändern vom Kunden per ServiceTerminal beauftragt	enthalten	0,75 EUR	enthalten
Dauerauftrag einrichten und ändern vom Kunden am Schalter beauftragt	enthalten	1,50 EUR	enthalten
Dauerauftrag löschen	enthalten	enthalten	enthalten
Lastschrift	enthalten	enthalten	enthalten
Einreichung von Schecks zur Verrechnung	enthalten	enthalten	enthalten
Kontoauszüge an Kontoauszugsdruckern	enthalten	nicht möglich	enthalten
Zurverfügungstellung von Kontoauszügen in das elektronische Postfach	enthalten	enthalten	enthalten
Versand von Kontoauszügen per Post	Porto	nicht möglich	Porto
Jahrespreis für jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³⁾	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

¹⁾ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁾ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

³⁾ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

¹⁾ Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre entfällt der mtl. Kontopreis (Kontoführung) im Preismodell „Giro Plus“ (Pauschalpreismodell „Giro Start“). Sofern die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden und keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, wird das Konto im Modell „Giro Plus“ geführt.
²⁾ keine Neuabschlüsse mehr möglich.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2. Einzelpreisabrechnung - Modell „Individual“

(Mietkonten und Privatgirokonto mit Vertragsabschluss bis 31.12.2015; das Preismodell wird im Neugeschäft nicht mehr angeboten)

(Preisberechnung: monatlich, Rechnungsabschluss: vierteljährlich)

monatlicher Grundpreis (Kontoführung)

5,40 EUR

inklusive folgender Leistungen:

- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung (eigenes Konto)
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen
- Laden der Geldkarte an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen
- Ausführung von Spar- u. PS-Daueraufträgen (Dauerauftrag) sowie Darlehensabbuchungen im Hause der Sparkasse Hattingen
- Einrichtung, Änderung, Aussetzung, Auflösung von Daueraufträgen (Dauerauftrag)

Einzelpreisberechnung für folgende Leistungen⁴:

Preis pro Buchungsposten allgemein	0,40 EUR
beleglose Sammler (Überweisung) je Geschäftsvorfall	0,10 EUR
Überweisung am Überweisungsterminal	0,20 EUR
Internet-Einzelüberweisung einschließl. Echtzeit-Überweisung und Kwitt (Überweisung)	0,12 EUR
Ausführung von Daueraufträgen (Dauerauftrag)	0,20 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.3. Pauschalpreismodell „Basis“

(gültig für Vertragsabschlüsse bis 31.01.2015)

Seit dem 01.04.2015 werden diese Konten im Pauschalpreismodell „Giro Plus“ (s. Ziffer 1.1.) geführt.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

(Preisberechnung: monatlich; Rechnungsabschluss: monatlich)

monatlicher Grundpreis (Kontoführung)

7,50 EUR

Einzelpreisberechnung für folgende Leistungen⁵:

Preis pro Buchungsposten allgemein	0,45 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten deutscher Sparkassen	0,25 EUR
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen	0,50 EUR
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlungen an unseren Kassen	0,50 EUR
Beleglose Sammler (Überweisung) je Geschäftsvorfall	0,10 EUR

⁴ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleglose Sammler –Lastschriftinzug- je Geschäftsvorfall	0,10 EUR
Überweisung am Überweisungsterminal	0,20 EUR
Internet-Einzelüberweisung -einschließlich Echtzeit-Überweisung- und Kwitt (Überweisung)	0,12 EUR
Ausführung von Daueraufträgen (Dauerauftrag)	0,20 EUR
Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	1,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8,; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Fremdwährungskonten

(Preisberechnung: monatlich;

Rechnungsabschluss: bei Verbraucherkonten vierteljährlich, sonst monatlich)

monatlicher Grundpreis (Kontoführung)

6,00 EUR

Preis pro Buchungsposten allgemein⁶

0,50 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8,; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privatkonten und Geschäftskonten

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	Porto
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	Porto
- Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Zwangsdruk) bei Konten, die dem Verbraucherkreditrecht unterliegen	Porto
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 364 Tagen bzw. bei mehr als 450 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen für sonstige Konten (Zwangsausdruck)	Porto
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 5,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	5,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

5. Rechnungsabschluss für Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁶ Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung (Lastschrift) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Inkasso einer Lastschrift beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung) fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 EUR pro Stück
- E-Mail	0,05 EUR pro Stück
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR pro Stück

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 EUR pro Stück
- E-Mail	0,05 EUR pro Stück
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR pro Stück

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000,00 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹²	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung vom Girokonto			per Zahlschein	
	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷	per Dauer- auftrag		per Eilüber- weisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelt gem. Kapitel B Nummer I.1 bis I.3			15,00 EUR	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)			zzgl. 15,00 EUR	
EURO-Expresszahlung online	wird nicht angeboten				
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	Entgelt gem. Kapitel B Nr. I.1 bis I.3	nicht möglich		
Kwitt-Überweisung -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	nicht möglich	Entgelt gem. Kapitel B Nr. I.1 bis I.3	nicht möglich		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte¹⁸:

Überweisung mit	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte¹⁹ der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	wird nicht angeboten
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko) zuzüglich OUR-Entgelt 1 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR / max. 100,00 EUR)
mit Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko) zuzüglich OUR-Entgelt 1 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR / max. 100,00 EUR)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse, soweit dieser autorisiert erteilt worden ist

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 0,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei nationalen Überweisungen 10,00 EUR
- bei internationalen Überweisungen (auch EWR) 20,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Entgelt gem. Kapitel B
Nummern I.1. bis I.3.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (nur innerhalb der Sparkassenorganisation möglich)

Auftragsannahme: 15,00 EUR

- nur für Kunden der Sparkasse Hattingen bis max. 10.000,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Bargeldauszahlungen von Eilüberweisungen (Sparkasse Hattingen als auszahlende Stelle):

- bis max. 10.000,00 EUR 15,00 EUR
- Bargeldauszahlungen nur in der Hauptstelle der Sparkasse.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
a) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
b) Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
c) Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1 % vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR; bis 25,00 EUR Überweisungsbetrag: franko)
d) Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
e) Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	
f) Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
g) Kwitt-Überweisung	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

Hinweise:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Komplettpaket der Kontoführung abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummern I.1 bis I.3).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Entgelte für Sonderleistungen bei den Arten der Überweisung gemäß c), d) und e):

- Aufschlag/Zusatzentgelt für Avisierung des Geldbetrages beim Begünstigten 10,00 EUR

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR²⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung (in Kontowährung oder mit Währungsumrechnung) trägt der Zahler die folgenden SHARE-Entgelte²⁶:

1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)

bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte²⁷ (SHARE).

1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR, bis 25,00 € Überweisungsbetrag: franko)
zzgl. OUR-Entgelt 1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR / max. 100,00 EUR)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ andere EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

²² z. B. US-Dollar

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (SEPA-Drittstaaten)

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung / Echtzeit- Überweisungen)	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.	wird nicht angeboten
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR)*	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR)* zzgl. 1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. fremde Kosten

* bis 25,00 EUR Überweisungsbetrag: franko

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)
außer Echtzeit-Überweisungen 10,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse,
soweit dieser autorisiert erteilt worden ist

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 0,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei nationalen Überweisungen 10,00 EUR
- bei internationalen Überweisungen (auch EWR) 20,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Entgelt gem. Kapitel B
Nummern I.1. bis I.3.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung / Echtzeit-Überweisung)	Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
übrige Länder	1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR)*
Bei Eingängen in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,0 ‰ vom Überweisungsbetrag (mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR)*

* bis 25,00 EUR Überweisungsbetrag: franko

Aufschlag/Zusatzentgelt für Avisierung des Geldbetrages beim Begünstigten 10,00 EUR
Kein zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 0,80 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

³² andere EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	0,80 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	1,50 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁸	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	0,80 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	0,80 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	1,50 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ SEPA-Drittstaaten sind derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁴¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
- b) Sammelauftrag Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
- b) Sammelauftrag Entgelt gem. Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

(Hinweis zu a) und b): Für Bestandskunden mit Geschäftsabschluss vor dem 01.07.2021 gilt weiterhin der Stand des PuLV vom 26.04.2021)

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)⁴³

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁴ / - einschließlich Apple Pay mit digitalen Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁵

Mastercard Silber / Visa Card Standard

- Hauptkarte jährlich 30,00 EUR
- Zusatzkarte (nicht mehr im Neugeschäft im Angebot) jährlich 20,00 EUR

Mastercard Gold Karte

- Hauptkarte jährlich 84,00 EUR
- Zusatzkarte (nicht mehr im Neugeschäft im Angebot) jährlich 55,00 EUR

Mastercard Business Standard

- Mastercard Business Gold jährlich 25,00 EUR
- Mastercard Business Gold jährlich 75,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)⁴⁶

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁷

- Mastercard Basis jährlich 30,00 EUR
- Mastercard Basis für 12-17jährige Kunden jährlich 15,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴³ Zeitanteilige Erstattung bei Kündigung der Karte vor Ablauf der Gültigkeit

⁴⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴⁶ Zeitanteilige Erstattung bei Kündigung der Karte vor Ablauf der Gültigkeit

⁴⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Postversand nicht abgerufener Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁸** Porto
(sofern Kartenabrechnungen nicht innerhalb von 35 Tagen aus dem elektronischen Postfach abgerufen werden)
- e) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand unentgeltlich
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- f) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁹** unentgeltlich
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁵¹ Währungsumrechnungsentgelt⁵² 2% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵³ 2% des Umsatzes
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ außerhalb des EWR⁵⁵** 2% des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- k) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁶** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 5,00 EUR
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁷
Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungsmodells der Sparkasse sind.

⁴⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁵⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁸**
Sparkassen-Card je nach Einsatz⁵⁹:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Hattingen bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶⁰ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶¹ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶² 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu einem Betrag von max. 200,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶³** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁵ Währungsumrechnungsentgelt⁶⁶ 2 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁷ 2 % des Umsatzes

⁵⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁶³ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹** 2 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁷¹

- a) **Bargeldauszahlung an eigene Kunden**
- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------------|------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich | unentgeltlich |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | entfällt | 3 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
- b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷²)**
- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--------------------|-------------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR ⁷³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro oder in V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 4,00 EUR |

⁶⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|--|----------|------------------|
| - bei ZD im EWR ⁷⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁶ erheben: | | |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 4,00 EUR |
| - bei ZD im EWR ⁷⁷ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung | | |
| - in EWR-Fremdwährung ⁷⁸ | entfällt | 2 % des Umsatzes |
| - Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁹ | entfällt | 2 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁸⁰ | entfällt | 2 % des Umsatzes |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸¹ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System | entfällt | 2 % des Umsatzes |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸²)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in EURO	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸³		
- Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁵	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in EURO	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁷		
- Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in EURO	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹ Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹³	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴	3 % des Umsatzes	3 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Entgelt gemäß Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Entgelt gemäß Kapitel B Nummern I.1. bis I.3.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | |
|--|---|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | Unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | 5,00 EUR p.a. |
| - Bereitstellung von pushTAN ⁹⁷ | |
| - je pushTAN | unentgeltlich |
| - Bereitstellung von smsTAN ⁹⁸ | (Altverträge, keine Neuabschlüsse mehr möglich) |
| - je smsTAN | 0,10 EUR (10 smsTAN pro Monat sind unentgeltlich) |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking | 5,00 EUR p.a. |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- | | |
|--|---------------|
| Zugangsverwaltung für EBICS | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kunden ID | |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | |
| - Einrichtung: Konto | |
| - Einrichtung / Änderung von Auftragstypen | |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁹

- | | |
|---|----------|
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | 0,05 EUR |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁰

Beauftragung mittels FinTS:

- | | |
|--|----------|
| - Einzelüberweisung (einschl. Echtzeit-Überweisung) | |
| -- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹) | 0,12 EUR |
| -- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰²) | 0,12 EUR |
| - Sammelüberweisung (einschl. Echtzeitüberweisung) je Einzelauftrag (Posten) | 0,10 EUR |
| - Lastschriftinzug (Einzel-/Sammelbuchung) je Einzelauftrag (Posten) | 0,10 EUR |

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- | | |
|---|----------|
| - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei | 0,45 EUR |
|---|----------|

⁹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,45 EUR
- Überweisung (einschl. Echtzeit-Überweisung, Einzel-/Sammelbuchung) je Einzelauftrag (Posten)	
-- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³)	0,10 EUR
-- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁴)	0,10 EUR
-- Eilüberweisung (Euro-Express)	6,00 EUR
- Lastschriftinzug (Einzel-/Sammelbuchung) je Einzelauftrag (Posten)	0,10 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁵ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: siehe Kapitel F Nr. I.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- bundesweiten und den in Nordrhein-Westfalen gültigen gesetzlichen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende der Geschäftszeit der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	24:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Entgelt gem. Kapitel B I.1. bis I.3.
Scheckeinzug (Inland)	Entgelt gem. Kapitel B I.1. bis I.3.
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto und Auslagen
Bereitstellung eines bestätigten Helaba-Schecks	25,00 EUR

Wertstellungen

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Einreichungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁸

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR (bis 25,00 EUR Scheckbetrag; franko)
Rückschecks	3 ‰ des Scheckbetrages; mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten (kein Entgelt bei Rückgaben mangels Deckung)

¹⁰⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- a) zur sofortigen Gutschrift E.v.
per Scheck 1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR
(bis 25,00 EUR Scheckbetrag; franko)
- Rückschecks 3 ‰ des Scheckbetrages; mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten)
- Gutschrift nach Inkasso:
per Scheck Abwicklungsprovision: 1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR
Inkassoprovision: 1,5 ‰ des Scheckbetrages; mind. 20,00 EUR
Spesen nach Aufwand
- Rückschecks 3 ‰ des Scheckbetrages; mind. 25,00 EUR
zzgl. Fremdkosten zzgl. Spesen nach Aufwand

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- Verkauf wird nicht angeboten
- Rücknahme von Reiseschecks zur Kontogutschrift (nur von Kunden)
- lautend auf Euro unentgeltlich
- lautend auf Fremdwährung Abrechnung zum Sortenankaufskurs

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | Kennwortvereinbarung/-änderung | 15,00 EUR |
| 2. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | |
| | - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| | - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |
| 3. | VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) | |
| | Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz | |
| | - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages
(§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG | 100,00 EUR |
| | -- bei eigenen Baufinanzierungen | unentgeltlich |
| | - förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG | 100,00 EUR |
| | -- interner Produktwechsel | unentgeltlich |
| | - Abwicklung im Todesfall:
-- förderunschädliche Übertragung auf den überlebenden Ehegatten | unentgeltlich |
| | -- förderschädliche Beendigung in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 2a)
AltZertG | 100,00 EUR |
| | - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich
bei interner Teilung (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG | 200,00 EUR |
| | - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG | unentgeltlich |
| | - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG | unentgeltlich |
| 4. | Vermögenwirksames Sparen | 20,00 EUR |
| | -vorzeitige sparzulagenschädliche Auflösung- | |
| 5. | Einrichtung eines Mietkautionssparkassenbuches | 25,00 EUR |
| 6. | Einrichtung eines Sparkassenbuches im Zusammenhang mit
einem Bestattungsvorvertrag | 25,00 EUR |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt¹⁰⁹

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	Entgelt p.a.
Staffelpreis nach Depotvolumen	
bis 20.000,00 EUR	34,00 EUR
bis 100.000,00 EUR	60,00 EUR
bis 150.000,00 EUR	120,00 EUR
bis 200.000,00 EUR	250,00 EUR
bis 250.000,00 EUR	280,00 EUR
bis 500.000,00 EUR	400,00 EUR
ab 500.000,01 EUR	660,00 EUR

Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Belastung erfolgt nachträglich im ersten Quartal eines jeden Jahres. Bei unterjähriger Abrechnung wird das Entgelt anteilig je Quartal in Rechnung gestellt.

Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

- automatisiertes Quellensteuerrückerstattungsverfahren	10,00 EUR
	zzgl. Weitergabe fremder Kosten
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- weitere Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	je nach Aufwand: je Stunde 60,00 EUR

Depotübertragung

unentgeltlich,
Weitergabe fremder
Kosten

2. Effektive Stücke

- Aus-/Einlieferung von Wertpapieren	20,00 EUR *)
- Bogenerneuerung im Schalterverkehr	20,00 EUR *)
- Einlösung von fremden Wertpapieren	40,00 EUR
- Einlieferung /Einlösung von Zins-, Dividenden-, Erträgnisscheinen pro Gattung	20,00 EUR *)

*) zzgl. Weitergabe
fremder Kosten

¹⁰⁹ Die Preise sind incl. gesetzlicher MwSt. von derzeit 19 %.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

	Art der Auftragserteilung in der Sparkasse / per Telefon	per Internet / online
Grundpreis	15,00 EUR	12,50 EUR
zzgl. volumenabhängiges Entgelt		
- Aktien (Staffelpreis nach Ordergröße)		
bis 5.000,00 EUR	0,80 %	0,40 %
5.000,01 EUR bis 15.000,00 EUR	0,70 %	0,35 %
15.000,01 EUR bis 25.000,00 EUR	0,60 %	0,30 %
ab 25.000,01 EUR	0,50 %	0,25 %
- festverzinsliche Wertpapiere	0,50 %	0,25 %
zzgl. eigene Spesen	2,00 EUR	2,00 EUR

- Fremdkosten inländischer Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Fremdkosten sonstiger Handels- plätze, insbesondere ausländischer Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten / Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten,
Umtausch-/Übernahme-/
Rückkaufangebot;
Einlösung von Zertifikaten und
anderen Finanzinstrumenten;
Optionsscheinausübung

je nach Sonderleistung
zwischen 10,23 EUR
und 38,34 EUR

- Sonstiges

Für hier nicht aufgeführte Leistungen können weitere Fremdkosten anfallen, die Sie von Ihrem Wertpapierberater erfragen können.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bürgschaft

1. Bankbürgschaft (Aval)

einmalige laufzeitunabhängige Avalprovision
Avalprovision

25,00 EUR
3% p.a.
(mind. 10,00 EUR pro Quartal)

2. Bürgschaft als Sicherheitsleistung für einen Immobilienwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung

100,00 EUR
(auf eine lfd. Avalprovision
wird verzichtet)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien

je nach Aufwand
Kalkulationsanhaltspunkt:
wir berechnen je Arbeitsstunde
60,00 EUR; mind. 12,50 EUR
zzgl. Auslagen

- Nachforschungen

-- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des
Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

unentgeltlich

-- sonstige Nachforschungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht)

je nach Aufwand:
Kalkulationsanhaltspunkt:
wir berechnen je Arbeitsstunde
60,00 EUR; mind. 12,50 EUR
zzgl. Auslagen

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits
durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00 EUR

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR¹¹⁰
zzgl. Auslagen

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung
im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

¹¹⁰ Die Preise sind incl. gesetzlicher MwSt. von derzeit 19 %.

F. Begriffserläuterungen

I. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

EWR-Staaten sind derzeit:	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
Andere EWR-Staaten derzeit:	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
Zu den EWR-Währungen gehören derzeit:	Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Drittstaaten sind derzeit:	Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland